

## Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie im Wohnheim des Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. (WH KPZ) im Schuljahr 2020/2021

### **Allgemeines**

Das WH KPZ ist ein nicht verbundenes Block-Schülerheim mit Heimaufsicht gem. § 45 SGB VIII. Um eine Unterbringung während den überbetrieblichen Lehrgängen (ÜBL) des KPZ durchführen zu können muss ein Hygiene- und Verhaltenskonzept erstellt werden, dem vom zuständigen Gesundheitsamt zugestimmt wird und vom KPZ der Regierung von Niederbayern als Aufsichtsbehörde des WH KPZ vorgelegt wird, um diese hinsichtlich der Betriebserlaubnisrelevanz zu prüfen.

In diesem Wohnheim werden Auszubildende im Dachdeckerhandwerk aus ganz Bayern während der ÜBL (So-Fr) untergebracht und gepflegt. Die ÜBL werden zwischen 6 und 4 Wochen in jedem Ausbildungsjahr der dreijährigen Berufsausbildung zum/r Dachdecker/Dachdeckerin zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Eine Klasse der Berufsschule Waldkirchen wird in zwei Gruppen geteilt. Die Gruppen bestehen durchschnittlich aus ca. 12 Teilnehmern und maximal aus 16 Teilnehmern. Die Unterbringung erfolgt in ca. 40 Wochen im Jahr in vier Gruppen. Die ÜBL werden in Blöcken zu zwei und drei Wochen zusammengefasst. Die ÜBL wird dem Berufsschulunterricht abgestimmt, zwischen den ÜBL-Blöcken liegen deswegen in der Regel mehrere Monate.

Das WH KPZ wird zusammen mit Personal und Einrichtungen des Landkreises Freyung-Grafenau betrieben. Das vorliegende Konzept wurde in Absprache mit Tobias Ehrhardt, Leiter des Schülerwohnheims Waldkirchen (WH BSZ), erstellt. Herr Ehrhardt hat bereits in Absprache mit dem Gesundheitsamt ein geeignetes Hygienekonzept für das WH BSZ erstellt. Dieses Konzept wird insbesondere für die Verpflegung im WH BSZ übernommen. Zu dem Hygienekonzept sind zusätzlich Anlage 1 zur Betreuung, Anlage 2 Reinigungsplan sowie Anlage 3 Gesundheitsabfrage zu beachten.

### **Voraussetzung für die Unterbringung im WH KPZ**

Die Bedingungen für die Unterbringung im WH KPZ wurden zusammen mit dem zuständigen Gesundheitsamt des Landkreis Freyung-Grafenau festgelegt und sind zu beachten. Eine weitere Missachtung der Bedingungen nach bereits erfolgter schriftlicher Abmahnung führt zum Ausschluss vom Wohnheim und Unterkunft und Verpflegung während den überbetrieblichen Lehrgängen (ÜBL) im laufenden Schuljahr. Unterkunft und Verpflegung muss in diesem Fall auf eigene Kosten organisiert werden. Der gemeinsame Schutz aller kann nur durch die Beachtung der nachfolgenden Voraussetzung erreicht werden. Sie und Ihr Verhalten werden Bestandteil unserer gemeinsamen Anstrengungen. Voraussetzung für die Unterbringung ist auch, dass alle Bewohner symptomfrei hinsichtlich COVID-19 und keine Kontaktperson zu einem bestätigten COVID-19-Fall sind.

Die Zwei-Bett-Zimmer werden fest für das ganze Schuljahr belegt, d. h. beide Bewohner sind aus derselben Gruppe und werden nicht mit anderen Bewohnern in einem Zimmer untergebracht. Ausnahmen von dieser Regelung und Zuordnung eines neuen Mitbewohners ergeben sich insbesondere bei

- Auflösung von Ausbildungsverhältnissen und
- Krankheit oder Quarantäne einzelner Bewohner

für den kommenden Block.

Nur gesunde Auszubildende ohne schwerwiegende Grunderkrankungen können in einem Zwei-Bett-Zimmer untergebracht werden. Schwerwiegende Krankheiten in diesem Zusammenhang sind z. B. Asthma oder Risikogruppen mit z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Wenn eine solche schwerwiegende Erkrankung vorliegt benötigen wir dazu ein Attest Ihres behandelnden Arztes, das Sie uns mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorab per Email zusenden. In diesem Fall werden Sie in einem Einzelzimmer untergebracht.

Heimfahrten am Wochenende und Kontakte außerhalb des WH KPZ sind möglich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Wochenendheimfahrten kein Familienmitglied im Haushalt in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem positiv getesteten COVID-19 Erkrankten gehabt hat und bei keiner Person aus dem Haushalt selbst auf eine COVID-19-Infektion besteht.

Sollte es sich jedoch im Nachhinein herausstellen, dass es während der Wochenendheimfahrten doch zu solchen Kontakten gekommen ist benachrichtigen Sie umgehend die Betreuer oder Ihren Ausbilder. Sie müssen sich dann in Quarantäne begeben und beachten Sie den Abschnitt Verdachtsfall mit Kontaktperson. Der verbleibende Bewohner nutzt in Anschluss das Zimmer allein. Erst nach 14 Tagen Symptombefreiheit wäre eine Doppelbelegung wieder erlaubt.

Im Rahmen der Anreise wird eine Gesundheitsabfrage durchgeführt, bei der die genannten Voraussetzungen abgefragt werden. Bewusst unwahre Angaben werden von uns zur Anzeige gebracht. Sie müssen in solchen Fällen mit einer Ordnungswidrigkeit rechnen.

### **Anreise**

Reisen Sie bitte mit Mund-Nase-Bedeckung (MNB) an. Setzen Sie diese bitte vor Betreten des Wohnheims auf. Beachten Sie Hinweisschilder an den Türen, die auf das Tragen von MNB nochmals hinweisen. Bei Anreise am Sonntag werden die Auszubildenden von den Betreuern an dem mit Spuckschutz versehenem Empfang beim Haupteingang begrüßt. Nutzen Sie bis auf weiteres während der ÜBL zum Betreten des WH KPZ nur den Haupteingang.

### **Allgemeine Information der Auszubildenden bei Anreise**

Beim Empfang werden die wichtigsten Verhaltensregeln im Wohnheim vorgestellt:

- Mindestabstände von 1,50 m von anderen Personen einhalten
- Dauerhaftes Tragen von MNB sind keine Alternative zu Mindestabständen
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Regelmäßig gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 20 Sekunden) oder viruzides Desinfektionsmittel verwenden. Für letzteres wurden Spender zur Handdesinfektion in den gemeinsam genutzten Räumen angebracht.
- Im Freizeitbereich sind zusätzlich Spender und Tücher zur Flächendesinfektion z. B. für Trainingsgeräte, Kicker und Billard angebracht. Desinfizieren Sie bitte alle von Ihnen genutzten Flächen unmittelbar vor Verlassen bzw. Rückgabe.
- Tragen von Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten und in gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie bei Tätigkeiten, bei denen eine Unterschreitung der Mindestabstände wie z. B. auf Treppen und Gängen unumgänglich ist.
- Vermeiden Sie Körperkontakt zu anderen.
- Es wird bei Anreise durch die Betreuer und durch die Ausbilder eine tägliche Gesundheitsabfrage durchgeführt. Nehmen Sie diese Nachfrage ernst. Die

Informationen werden durch Aushänge am schwarzen Brett und in den Zimmern zu Mund-Nase-Bedeckungen, Händewaschen und den 10 wichtigsten Hygienetipps unterstützt.

Bei Bedarf sind geringe Mengen MNB bei den Betreuern gegen Bezahlung erhältlich. Für Mehrweg-MNB bietet das Schülerwohnheim Waldkirchen einen Wäscheservice für individualisierte Mehrweg-MNB an.

### **Unterbringung in den Zimmern**

Die Unterbringung erfolgt für die Teilnehmer an der ÜBL durch die festgelegten Personen in den vorhandenen 2-Bett-Zimmern mit eigener Dusche und Waschgelegenheit mit WC. Dusche und Waschgelegenheiten sind nur einzeln aufzusuchen. In den Zimmern ist soweit möglich auch der Mindestabstand zu beachten oder es ist MNB zu tragen. Besuche von anderen Bewohnern sind nicht gestattet, nutzen Sie zur Kontaktaufnahme die gemeinschaftlich genutzten Räume.

### **Empfang, Ausgabe und Essensausgaben.**

Der Empfang und Ausgabe im KPZ sowie Essensausgaben im Schülerwohnheim Waldkirchen sind mit Spuckschutzvorrichtungen versehen. Abstandsmarkierungen sind am Boden angebracht und zu berücksichtigen.

### **Essensausgabe und Verpflegung im WH BSZ**

Vor dem Betreten des Speiseraums müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Von Mo – Do gibt es wie gewohnt eine Vollverpflegung, am Freitag Frühstück und es wird ein Lunchpaket verteilt, zu dem Sie sich mit Ihren Wünschen in die Listen eintragen. Die Essensausgabe wurde zu Ihrem Schutz verändert.

#### **Salate**

Es gibt vorübergehend kein Salatbuffet und der Salat wird in Schüsseln vom Küchenpersonal vorbereitet und auf Wunsch ausgegeben. Teilen Sie bitte deutlich mit, wenn Sie einen Salat wünschen.

#### **Warmes Essen**

Das Essen wird vom Küchenpersonal auf Tellern vorbereitet und durch die verkleinerte Ausgabe herausgegeben. Teilen Sie bitte deutlich mit, welches Gericht Sie wünschen.

#### **Brotzeit/Frühstück**

Es gibt keine Buffets mehr und für jede Person werden die Platten auf Wunsch zusammengestellt.

### **Aufenthalt im Speiseraum**

- Abstandsmarkierungen sind zu beachten.
- Essen nur an den vorgesehenen Plätzen, bei denen die Mindestabstände eingehalten sind
- Das Verrücken oder Zusammenrücken von Tischen und Stühlen ist nicht gestattet.
- Die Plätze die besetzt werden dürfen sind markiert
- Die Essensausgabe wird von Betreuern beaufsichtigt

### **Abläufe der Essen**

Die Essenszeiten des KPZ werden je nach Gruppengrößen bei Bedarf versetzt um zu vermeiden, dass mehr als 20 Personen gleichzeitig beim Essen anstehen. Die Einteilung

erfolgt durch die Ausbilder. Beim Abendessen können je nach Belegung feste Gruppen mit festen Essenszeiten gebildet werden, um Schlangenbildung zu vermeiden. Dies wird individuell geregelt.

### **Freizeitgestaltung**

Gemeinschaftliche Freizeitgestaltung wie z. B. Kochen, Fußball etc. können zurzeit nicht stattfinden. Wo Mindestabstände eingehalten werden wie z. B. beim Tischtennis, Billard, Darts, Sony Playstation PS4 und TV können die in der jeweiligen Gruppeneinteilung des Lehrgangs durchgeführt werden. Alle ausgeliehenen Spiele sind desinfiziert zurückzugeben. Die Ausbilder halten Tücher und Desinfektionsmittel vor. Rauchen wie üblich nur an den dafür vorgesehenen Plätzen unter Einhaltung des Mindestabstandes in der angesprochenen Gruppeneinteilung von Unterricht und Abendessen.

### **Bewohnerküche**

Die Bewohnerküche kann nur einzeln genutzt werden. Lagerung von Lebensmitteln im Kühlschrank nur im ungeöffneten Zustand.

### **Verstöße gegen Verhaltensregeln**

Bei Verstößen gegen die o. a. Verhaltensregeln werden Sanktionen ausgesprochen. Weitere Verhaltensregeln und die Vorgehensweise bei Verstößen sind in der Hausordnung festgelegt. Bei mehrfacher Missachtung der Verhaltensregeln wird nach vorhergehender schriftlicher Abmahnung ein Ausschluss von der Unterbringung für den Rest des Schuljahres ausgesprochen.

### **Verdachtsfall ohne Kontaktperson während den ÜBL**

Wenn schnupfenartige Symptome, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Husten, Rachenentzündung, verstopfte Nase, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit auftreten, ohne dass in den letzten 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten bestand, sollte telefonisch Kontakt zu in Waldkirchen niedergelassenen Ärzten oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 aufgenommen werden. Unsere Ausbilder halten hierzu Kontaktdaten von Ärzten in Waldkirchen vor, die umgehend zu kontaktieren sind und die weitere medizinische Beratung übernehmen. Sie verlassen den Unterricht sofort und es wird Ihnen durch die Betreuer ein Einzelzimmer im WH KPZ zugewiesen. Wird eine Testung zur weiteren Abklärung durchgeführt ist zwischen 07:45 und 17:00 Uhr unser Sekretariat unter 08581/98760, zwischen 17:00 und 07:45 die Betreuer unter 08581/99991-90 umgehend zu informieren. Sie gelten damit als Verdachtsperson und müssen sich unmittelbar nach der Testung in Isolation begeben. Der Arzt, der die Beratung vor der Testung vornimmt, informiert die Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch. Bei Verdachtspersonen endet die häusliche Isolation mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses, spätestens jedoch mit Ablauf des fünften Tages nach dem Tag der Testung. Im Falle eines positiven Testergebnisses bleibt die Isolation aufrechterhalten und das zuständige Gesundheitsamt trifft die notwendigen Anordnungen. Sie organisieren bitte Ihre Heimreise und begeben sich ohne weitere Umwege in die heimatliche häusliche Quarantäne.

### **Verdachtsfall mit Kontaktperson während den ÜBL**

Wenn unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme jeglicher Schwere auftreten **und** in den letzten 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten bestand, ist wie oben beschrieben zu verfahren. In diesem Zusammenhang ist vom Betreuer/Ausbilder über das Sekretariat KPZ zusätzlich das

zuständige Gesundheitsamt vor Ort zwingend zu informieren und in die weitere Vorgehensweise einzubinden.

Gesundheitsamt LKR Freyung-Grafenau

Telefon:

08551/57400

Email: [gesundheitsamt@landkreis-frg.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-frg.de)

Der oder die Auszubildende bleiben isoliert z. B. auf dem Zimmer im Wohnheim. Die Dauer und Umstände der Isolation bestimmt das Gesundheitsamt. Unnötige Kontakte zu anderen Auszubildenden oder Dritten sind zu unterbinden, für das Betreuungspersonal sind entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen (Konkret: FFP2/3-Maske ohne Ausatemventil, Schutzkittel, Einmalhandschuhe, Schutzbrille, Händedesinfektionsmittel bei Notwendigkeit eines Kontaktes < 2 m und dringend nötig: Schulung des Personals in der Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung). Die bekannten Hygieneregeln (insbesondere ausreichend Hände waschen, keinen direkten Körperkontakt, nicht mit den Händen Nase, Mund oder Augen berühren) sind dabei besonders zu beachten.

### **Heimreise im Verdachtsfall**

Nach Möglichkeit soll bei Verdachtsfällen die Quarantäne im Einzelzimmer (bis Erhalt eines negativen SARS-CoV-2-Befundes) eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein (im Wohnheim ist dies nicht möglich) ist zu beachten, dass die Heimreise im Verdachtsfall weder in öffentlichen Verkehrsmitteln noch in Fahrgemeinschaften erfolgen kann. Die Heimreise kann im eigenen Fahrzeug angetreten werden oder ein Familienmitglied holt Sie im Wohnheim ab. Während der Heimfahrt sollte der Fahrer eine FFP2/FFP3 als Schutzmaske und Sie Ihre MNB tragen. Das Fahrzeug ist während der Fahrt regelmäßig und intensiv zu lüften und es sollte ein größtmöglicher Abstand zum Fahrer eingenommen werden. Beim Fahren mit FFP2-Maske ist nach 75 Minuten Tragezeit eine Pause von 30 Minuten empfohlen. Die Anzahl der Personen im Fahrzeug ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Wie sich bereits erfolgreich gezeigt hat, kann die Pandemie bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen eingedämmt werden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis zu den festgelegten Maßnahmen. Sie dienen unserem gemeinsamen Schutz. Da sich der Verlauf der Pandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen verändern können, müssen wir die festgelegten Maßnahmen laufend auf ihre Eignung prüfen. Es können sich dadurch auch kurzfristige Veränderungen ergeben, die wir Ihnen unverzüglich mitteilen. Sind Sie aber versichert, dass wir alles tun werden um Ihre Gesundheit zu schützen. Alle Ausbilder und Betreuer stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Gemeinsam werden wir diese Herausforderung meistern.



Wolfgang Werner  
Ausbildungsleiter KPZ

gez.

Leiter\*in Gesundheitsamt  
Landkreis Freyung-Grafenau

Mit der Unterschrift bestätige ich, das Dokument gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der darin beschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln und zutreffenden Angaben.

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Aufenthalt: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Waldkirchen, den \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Der Auszubildende erhält eine Fassung dieses Schreibens. Dieses Hygiene- und Verhaltenskonzept gilt in Verbindung mit den Anlagen 1 bis 3.